

HARTMUT KRESS (Hg.), *Religionsfreiheit als Leitbild. Staatskirchenrecht in Deutschland und Europa im Prozess der Reform* (Ethik interdisziplinär 5), Münster: LIT 2004. 352 S., € 19,90. ISBN 3-8258-7364-1.

Bei der Religionsfreiheit als grundlegendem Menschenrecht geht es nicht um die Privilegierung von Inhalten eines bestimmten religiösen Glaubens, sondern um das unabdingbare und unvertretbare religiöse oder sittliche Beanspruchsein der Person und dessen rechtliche Ermöglichung. Vor dem Hintergrund der verletzenden Erfahrungen mit den totalitären Staatssystemen des 20. Jahrhunderts, die die gläubigen Menschen als Bürger zweiter Klasse behandelten oder wenigstens faktisch benachteiligten, war das unmittelbar einsichtig. So gesehen hätte man also annehmen können, dass mit dem Zusammenbruch der letzten totalitären Staatssys-

teme das Recht auf religiöse Freiheit seine unmittelbare Dringlichkeit verloren hätte. Dass es nicht so gekommen ist, die Religionsfreiheit vielmehr auch unter gravierend veränderten politischen Bedingungen ein Brennpunkt der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen wie auch eine tragende Grundlage von deren rechtlicher Aufarbeitung geblieben ist, zeigt der vorliegende, vom Bonner evangelischen Systematiker Hartmut Kress herausgegebene Band. Die Gründe dafür, dass das Religionsrecht in Europa auch aktuell ein gewichtiger Gegenstand der Rechtspolitik und der Rechtsfortbildung durch die Rechtssprechung ist, liegen auf der Hand: Der staatskirchenrechtliche Nachhol- bzw. Reformbedarf in den osteuropäischen Staaten ist einer, die europäische Einigung, die völlig verschiedene Modelle des Staat-Kirche-Verhältnisses aufeinander treffen lässt, ein anderer. Mehr als diese Faktoren stellen jedoch die starke Präsenz der Muslime in der Gesellschaft und das Wirken von Sekten und Psychogruppen, die das Religionsrecht für ihre Zwecke instrumentalisieren, vor neue Herausforderungen. Dazu kommt die erschreckende Kenntnisnahme von Terrorismus und Gewaltakten im Namen von Religion – Ereignisse, die zwar bislang meist weit entfernt geblieben sind von der vertrauten Lebenswelt, aber gleichwohl das Bild von den Religionen und unter Umständen von Religion überhaupt wie auch die Erwartungen an sie hierzulande beeinflussen. „Jetzt sind ... Fragen zum Verhältnis zwischen Staat und Kirche, Recht und Religion sowie Fragen zu Substanz und Grenzen der Religionsfreiheiten neu in den Vordergrund gerückt. Rechtsvorschriften und Gebräuche, die bis vor kurzem als ganz selbstverständlich betrachtet wurden, werden jetzt zur Diskussion gestellt; Grundsatzfragen werden wieder aufgeworfen. Bemerkenswert ist, dass mehr als vorher diese Fragen nicht nur in juristischen oder anderen Fachbereichen oder in Fachgremien diskutiert werden, sondern in der gesamten Gesellschaft prominent hervorgetreten sind. Damit zusammenhängend finden wir auch in der Politik ein Interesse hieran. Mehr als sonst in der neueren Geschichte wird das

Thema ‚Staat und Kirche‘ politisiert.“ (239 im Blick auf die Niederlande).

Im vorliegenden Band spiegelt sich die Vielfalt der einzelnen Bestimmungen in den Staaten Europas wie auch im Gang befindliche Entwicklungen und die noch offenen Fragen. Die 18 Beiträge werden zu drei Abteilungen gebündelt: Die erste enthält eine historische und systematische Grundlegung der Religionsfreiheit, während die Beiträge der zweiten Abteilung einige Problemfelder in Deutschland wie zum Beispiel die Kopftuch-Frage in den Blick nehmen. Im dritten, umfangreichsten Teil kommt die Religionspolitik in Europa zur Sprache, und zwar sowohl im Blick auf die Ausgestaltung der Europäischen Union (inklusive der Frage des Gottesbezugs in der Verfassung) wie auch in einzelnen europäischen Staaten.

Wenn man die Frage gestellt bekäme, welche dieser Beiträge besondere Beachtung verdienen, so wären gewiss der sorgfältige Beitrag des Herausgebers „Religion und Toleranz als Leitbild: Kulturelle Grundlagen – sozial- und rechtsethische Problemstellung“, derjenige seines katholischen Kollegen G. Höver über die Religionsfreiheit als Eckstein kirchlicher Menschenrechtspolitik sowie die Beiträge zum Religionsverfassungsrecht in Europa von H. Reichold, H.M. Heinig und F. Leinmann zu nennen. Aber auch andere Beiträge, insbesondere der zur Kirchensteuer (H. Weber, mit großer Sympathie für ein System der Kultussteuer, wie es zurzeit schon in Italien, Spanien und Ungarn eingeführt ist), der zum Islam im Staatskirchenrecht der Bundesrepublik (S. Muckel) und der zu den Sekten, Psychogruppen, neuen Heilskonzerne (R.B. Abel) sind anregend und interessant, weil sie sich nicht damit begnügen, positivistisch zu referieren, zu vergleichen und die klassischen Legitimationsprobleme von neuem zu wiederholen, sondern auch auf neue Fragen eingehen und Perspektiven für die Zukunft entwickeln. Bemerkenswert ist auch, dass die an die Ökumene gerichtete gewichtige Frage, „inwieweit das verfasste Christentum in Zukunft als eine die europäische Gesellschaft mittragende Kraft wahr- und ernstgenommen wird“ (218f.), einem altkatholischen

Theologen (G. Eßer) anvertraut wurde; den Gründungsakt seiner eigenen Kirche, die Utrechter Union von 1889, diskutiert er als Modell für Europa mit Augenmaß und Realitätssinn.

Bände wie der vorliegende haben ihre eigene Berechtigung. Man muss sie als „Sammelbände“ im wörtlichen Sinne nehmen, nicht als das gemeinsame Werk einer Autorengruppe. Sie liefern so etwas wie eine grobe Landkarte zu einem Thema, das zeitgleich an den unterschiedlichsten Stellen in Erscheinung tritt. In dieser fokussierenden Wahrnehmung besteht ihr Verdienst. Zugleich bieten sie eine Reihe von exemplarischen Tiefenbohrungen. Dass deren Vorgehensweise und Ergebnisse von recht unterschiedlicher Qualität sein können, lassen die Länderberichte im dritten Teil des Bandes (Niederlande, Schweiz, Großbritannien, Polen, Bulgarien, Rumänien, Russland) deutlich werden. Gleichwohl fördern auch sie Vieles zutage, auf das man sonst keinen Zugriff hätte.

*Konrad Hilpert*